

Handelsdepartement.

Verträge mit süd-am.
Staaten.

1019

Entwurf von? - 2. Ab.

Ministerräsident Rode' in Buenos-Aires vertritt
mit Befreiung von 8. Nov. 1816. Er ist über die Handelsverträge
Handelsverträge ergangen, mit welchen er beauftragt ist.

Er geht über folgende Punkte:

1) Der Handelsverträge mit Argentinien,
von dem durch die Dekret 1896 ratifiziert worden ist, wird
von der Kammer nicht mehr in der vorgeschriebenen Form
ratifiziert, sondern erst in der im März vorgeschriebenen
Beschluss ratifiziert. Er wird sehr frühzeitig in der
Juni Session, besonders in der ersten Lesung der
Länderversammlung unterbreitet werden können.

2) Der Vertrag mit Uruguay
kann wegen der momentanen Verhältnisse nicht mehr
auf dem vorgeschriebenen Wege ratifiziert werden.



26. Februar 1897

3) Hr. Rodé fort die Gesandten Chiles und Brasiliens in Buenos-Aires auf Wiedereöffnung des schweizerischen Legationsgebäudes vorübergehend über die Ermächtigung ihrer Regierungen zum Abschluss eines Miethungsvertrages „gleich mit der Schweiz verbunden. Der Vertrag ist vornehmlich mit Bezug auf Chile nicht ungünstig, da der betreffende Gesandte, ein Minister der Gerechtigkeit, seine Verhandlung in diesem Zustande fort. Die Verhandlungen über die schweizerische Legation abgeschlossen worden, wenn Hr. Rodé bei den Regierungen von Chile und Brasilien keine Schwierigkeiten findet und sich zum genannten Zwecke nach Santiago und nach Rio de Janeiro begeben. Seit dem Tode des Hrn. Rodé ist ihm kein einziger genannter Kollege anvertraut worden, dass die schweizerischen „Handelslegation“ in Rio und Salpazar nicht ohne in direkte Unterhandlungen mit ihren Regierungen treten könnten. Es ist in der That eine Tatsache, dass die schweizerische Legation in Rio de Janeiro abgeschlossen worden. Es ist anzunehmen, dass vornehmlich in Chile die Verhandlung des schweizerischen Ministerpräsidenten in Buenos-Aires nicht in geringem Maße nur die Bedürfnisse der Regierung als ein Aufnahmepunkt angedeutet werden und dass falls in manchen Hinsicht der Nutzen sein könnte, nicht wenn die Verhandlung nicht sofort zu Stande kommen sollte.

Der Entwurf des schweizerischen Legationsgebäudes ist folgender:

1) Es sei von dem Stand der Verhandlungen ausgegangen in der La Plata. Vorher vom Protokoll Kenntnis zu nehmen.

2) Es sei Ministerpräsident Rodé in Buenos-Aires, unter Anwendung der nötigen Formalitäten zu beauftragen, mit Chile einen Miethungsvertrag gleich demjenigen mit Argentinien und Paraguay abzuschließen, sobald diese Regierung sich zu Unterhandlungen bereit erklärt hat. Es sei ihm, wie bei den Unterhandlungen mit diesen letzteren Staaten, die Vollmacht zu erteilen, wenn nötig, zuzugestehen, dass allefalls beschlossen werden könnte zu vereinbarten Bedingungen

18. Sitzung vom

gunstigerem zum Vorteil anderer südamerikanischer Staaten
sowohl mit Europa als auch, solange möglich andere nicht
südamerikanische Staaten davon ausgeschlossen bleiben.

zur Entbung, hies. Rede eine gewisse Wohlmeinung
aussetzt Gesicht und Verhandlung mit Brasilien zu unteren,
nicht von Argentinien zurückzuführen.

Protokollübersetzung von drei Argentinern aus Buenos
mit Erläuterungen zur Völkervereinigung, insbesondere Politik, von Jülich,
von Zeller und von Weiskind zur Kenntnisnahme.
